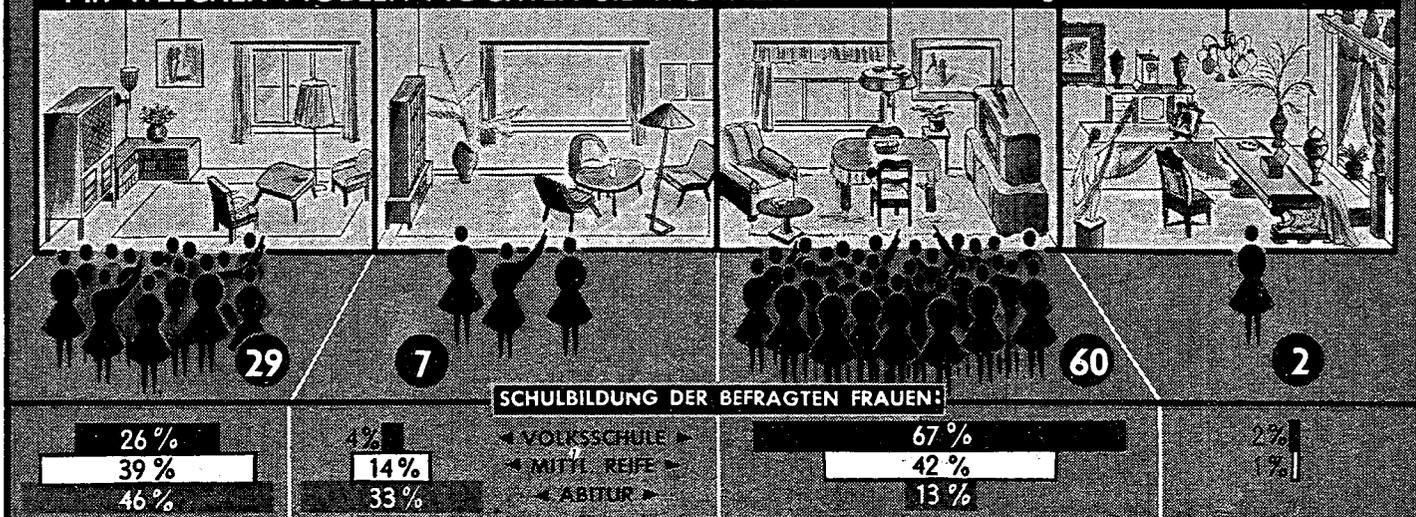


MIT WELCHEN MÖBELN MÖCHTEN SIE WOHNEN?

Von 100 befragten Hausfrauen wählen:



DIE KALTE PRACHT DER MÖBELKONFEKTION

steht bei 60 Prozent der westdeutschen Hausfrauen in hoher Gunst, wie eine Umfrage des Instituts für Demoskopie, Allensbach, ergab. Das Institut hatte einem statistisch-repräsentativen Querschnitt von 1046 Hausfrauen über 18 Jahre in der Bundesrepublik und in Westberlin vier Bilder (oben) mit der Frage vorgelegt: „Hier sind vier Wohnzimmer abgebildet. Welches von diesen Zimmern gefällt Ihnen am besten — ich meine, für welches würden Sie sich entscheiden, wenn Sie in einem davon wohnen sollten? (Einmal ganz abgesehen von den Preisen für die Möbel.)“ 29 Prozent stimmten für schlich-

ten Werkstättenstil, 7 Prozent für die Produkte moderner Innenarchitektur, 2 Prozent für das Milieu der Jahrhundertwende. — Die genaue Auswertung zeigte, daß vornehmlich die Schulbildung die Geschmacksrichtungen prägte. Weder Alter, Beruf noch Einkommen der befragten Frauen war maßgebend für die Wahl eines bestimmten Stils. Junge Frauen verhielten sich zum Beispiel bei der Entscheidung zwischen Möbelkonfektion und Werkstättenstil ähnlich wie ältere Frauen gleicher Schulbildung — und nicht wie andere junge Frauen mit gleichem Einkommen, aber anderer Schulbildung.

So mußte der greise Orthopäde Hohmann alle seine Kollegen persönlich um Mithilfe ansprechen. Dieser Schritt schien dem Werbefachmann Klotz deswegen besonders wichtig, weil die Mitarbeit von Fachärzten dazu beitrage, „jene Stimmen zum Schweigen zu bringen, welche in den (Fußgesundheitswoche-) Aktionsausschußmitgliedern nichts anderes zu sehen beliebten als Vertreter von Berufssparten mit ausschließlich ‚erwerbsausgerichteten‘ Absichten“.

Klotz empfahl auch, „an alle staatlichen Gesundheitsämter des Bundesgebietes mit der Bitte heranzutreten, das Protektorat über die Fußgesundheitswoche 1954 an ihrem Sitz zu übernehmen... Der Fußgesundheitswoche 1953 wurde durch die Mitarbeit der Leiter der Gesundheitsämter in vielen Städten gewissermaßen der Charakter einer ‚Staatsaktion‘ verliehen“.

Professor Hohmann hat bei einer Reise nach Bonn vom Leiter der Gesundheitsabteilung im Bundesinnenministerium 1500 Mark als Spende zugesichert bekommen, von der dann jedoch nur 1000 Mark per Postanweisung eintrafen. Auf Rückfragen meinte die Gesundheitsabteilung des Bundesinnenministeriums, man könne für den Zweck der Fußgesundheitswoche leider nicht mehr ausgeben.

So läuft nun unter dem erstrebten Anschein einer „Staatsaktion“ und unter Vorzeigen zustimmender Briefe von Ministern und Gewerbeärzten die Fußgesundheitswoche nach Alfred Klotzens Regie ab. Gegen die Außenseiter der Branche, die nicht spenden wollen, wettet Klotz, der einmal Chefredakteur des Münchner „Sonntagsblatt“ gewesen ist, rundschriftlich:

„In einer Zeit, in der alle Wirtschaftsgruppen um die Hebung ihres Ansehens und damit ihrer Bedeutung im Bewußtsein

der gesamten Öffentlichkeit ringen, in der nur noch jene gehört werden, die sich in geschickter Weise immer aufs neue der Bevölkerung bemerkbar machen, muß es doch wohl ein geradezu tragisches Verkennen der Situation sein, wenn sich jene, für die indirekt erworben wird — die Fußbetreuer — von einer Aktion wie der Fußgesundheitswoche distanzieren.“

Eine solche Distanzierung hatte die Firma Supinator Compagnie, die orthopädische Artikel herstellt, vorgenommen. Aber der Werbefachmann Alfred Klotz kann stolz ein rechtskräftiges Urteil in dieser Sache vorweisen:

„Die Beklagte (Supinator Compagnie) wird verurteilt, es bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe zu unterlassen, in Wort und/oder Schrift die Behauptung aufzustellen, die von der Klägerin veranstaltete Fußgesundheitswoche sei nicht aus gemeinnützigen Interessen erfolgt, insbesondere auch nicht zu behaupten, die Fußgesundheitswoche sei ein Werberummel und/oder eine Geschäftemacherei der Klägerin bzw. ihres Vorstandes (der Gesellschaft zur Förderung der Fußgesundheitswoche).“

HAND- UND SPANNDIENSTE

Habe keine Schippe

Die Ehefrau des Malers und Anstreichers Heinrich Siebert aus dem abgelegenen Weserdorf Nordhemmern wartete, bis ihr Mann — wie jeden Morgen — auf seinem Motorrad in die elf Kilometer entfernte Kreisstadt Minden zur Arbeit gefahren war. Dann tat sie hinter seinem Rücken das, was er ihr ausdrücklich untersagt hatte: Sie löste gegen Einzahlung von neun Mark zwanzig an die Amtskasse Hartum das in der Wohnküche gepfändete

Ölgemälde „Herbsttag im Walde“ aus, auf dessen Rückseite der Steuervollziehungsbeamte Pohlmann vor Monaten den Kuckuck geklebt hatte.

„Diese Leute haben keine Ahnung, was so ein Ölbild kostet“, rechtfertigt sich die praktisch denkende Hausfrau, „allein der Rahmen ist schon zwanzig Mark wert.“

Obwohl sich Heinrich Siebert der Logik dieses Arguments nicht verschließen konnte, hätte er es lieber — als eine Art passiven Widerstandes gegen die Obrigkeit — auf die Versteigerung seines Kunstgegenstandes ankommen lassen. Denn man hatte ihn nicht etwa wegen rückständiger Steuern gepfändet; Siebert zahlt dem Finanzamt sein Steuersoll schon deshalb pünktlich und regelmäßig, weil es ihm auf seiner Arbeitsstelle in Minden vom Lohn abgezogen wird. Im Rückstand war er vielmehr mit einer anderen Leistungspflicht gegen den Staat, die heute nur noch in ländlichen Gebieten der Bundesrepublik als sogenannter „Hand- und Spanndienst“ obligatorisch ist.

Als Großstädter, der mit seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern gegen Kriegsende aus Gelsenkirchen in das Dorf Nordhemmern evakuiert worden war, hatte Heinrich Siebert von „derartigen, mittelalterlich anmutenden Naturaldiensten“ noch nie etwas gehört. So las er denn die erste vorgedruckte Aufforderung des Bürgermeisters, „sich am Sonnabend um 13.30 Uhr, ausgerüstet mit einer Schippe, zu Handarbeiten im Hartumer Felde“ einzufinden, mit ungläubigem Interesse.

Ohne sich mit dem Inhalt weiter auseinanderzusetzen, steckte Siebert das amtliche Schreiben in eine Lade seines Küchenschubfächers. Im Laufe der Jahre begrub er dort eine Vielzahl solcher „Hand- und Spanndienst“-Formulare mitsamt den regelmäßig nachfolgenden Mahnungen, die ihm der

Gemeindediener gegen „Behändigungschein“ ins Haus trug.

Auf alle mündlichen und schriftlichen Vorhaltungen der Gemeinde, warum er nicht zum Handdienst komme, antwortete Siebert: „Ich bin kein Bauer, ich bin Maler und habe keine Schippe.“ Außerdem gab er zu bedenken, daß man ihn ungeschickterweise meistens dann auf die Äcker zitierte, wenn er seine tägliche Arbeit in der Stadt zu verrichten habe.

Es blieb dann aber doch nicht aus, daß Heinrich Siebert sich allmählich intensiver mit der ihm bis dahin fremden Materie der Naturaldienste befaßte. Er holte sich Rat bei Juristen und erfuhr, daß die „Hand- und Spanndienste“ noch auf dem alten preußischen Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 basieren, also zu einer Zeit beschlossen und verkündet wurden, als es evakuierte Städter auf dem Lande noch nicht gab.

„Hand- und Spanndienste“, heißt es in den Kommentaren der Gesetze, „stellen Naturaldienste dar, durch die die baren Gemeindeabgaben vermindert werden sollen.“ Das bedeutete praktisch für die Bauern, die sich seit jeher von barem Geld nur ungern trennen, daß sie einen Teil ihrer Steuern in den Sparstrumpf stecken konnten, wenn sie dafür gewisse Gemeindeaufgaben — hauptsächlich die Instandhaltung der Wirtschaftswege — selbst übernehmen.

Über Arbeitsgeräte, Fahrzeuge und Zugtiere verfügten sie ohnehin, und ihre Pflichtstunden arbeiteten sie außerhalb der landwirtschaftlichen Saison zwischen Saat und Ernte oder im Winter ab, wenn sie ihre Pferde bewegen wollten.

In ihren Grundzügen hat sich die Naturaldienstordnung von damals bis heute kaum verändert. Ein Tag *Handdienst* im Jahr „mit Spaten — Schaufeln — Hacken“, wie es in den Vordrucken heißt, ist für alle steuerpflichtigen Gemeindeglieder Vorschrift. Sie müssen Sand und Steine abladen. Steine zerkleinern, Fahrstraßen aufschütten, Feldwege aufwerfen, Gräben ziehen und reinigen, Schnee schaufeln. Zu *Spanndiensten* — Führen von Sand, Holz, Wasser oder Steinen, Planieren von Straßen und Wegen — werden Bauern mit Grundbesitz und Gewerbetreibende herangezogen, wobei die Zahl der Zugtiere, die sie stellen müssen, nach Größe und Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes berechnet wird.

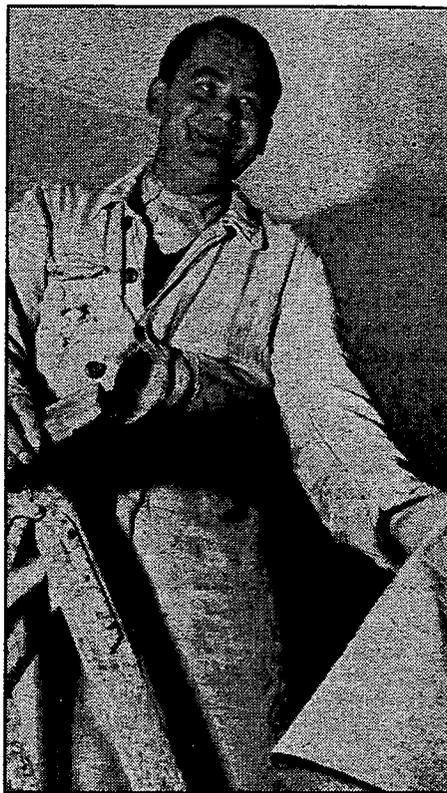
Nach der Deutschen Gemeindeordnung können nun die Gemeinden selbst darüber entscheiden, ob sie von den Naturaldiensten des alten preußischen Kommunalabgabengesetzes Gebrauch machen wollen oder nicht. Mit der zunehmenden Industrialisierung, mit dem Anwachsen der Städte, dem Einzug der Maschine in die Landwirtschaft haben im Laufe der letzten dreißig Jahre immer mehr Gemeinden auf das Recht verzichtet, die Gemeindesteuerpflichtigen ihre Steuerlast teilweise mit Hacke und Spaten abarbeiten zu lassen.

Begüterte Gemeinden mit Waldbesitz und ertragreichen Gewerbebetrieben sind ohnehin nicht auf derartige Sparmaßnahmen angewiesen. Nur in der Wesergegend gibt es noch Amtsbezirke, deren Gemeinden sämtlich — wie vor zwei, drei Generationen — „bollwerken“ oder „burgfesten“ (so ist die altertümliche Bezeichnung für die „Wegebefestigung“).

Das Dorf Nordhemmern, das der Familie des Malers und Anstreichers Heinrich Siebert gegen Kriegsende in einer notdürftigen Aderthalbzimmerwohnung Zuflucht vor den Bomben gewährte, zählt mit seinen 1300 Einwohnern und einem unbedeutenden Steueraufkommen zu den kleineren Gemeinden des Amtes Hartum (Kreis Minden), die fast ausschließlich von der Land-

wirtschaft leben und deshalb die Unterhaltung des weitverzweigten Straßen- und Grabennetzes — das Land hat kein natürliches Gefälle und muß künstlich bewässert werden — im „Bollwerk“ durchführen.

Jedes Jahr im April setzt sich der Bauer Fritze Röthemeier in seiner Eigenschaft als Bürgermeister eine Nickelbrille auf die Nase und notiert unter mehrfacher Zuhilfenahme des Radiergummis auf einer umfangreichen Liste, wieviel die einzelnen Gemeindeglieder an Hand- und Spanndiensten im laufenden Rechnungsjahr zu leisten haben. Die Höhe der Dienstleistungen richtet sich danach, wie weit es Röthe-



Bollwerken unbekannt
„Ich bin kein Bauer, ich bin Maler“: Siebert

meier gelungen ist, den — wie er es nennt — „Haushalt auszubalancieren“.

In diesem Sommer trommelte Bürgermeister Röthemeier seine Männer kurz vor der Heuernte zusammen und ließ mit dreihundert Handdienst- und fünf- unddreißig Gespanndienststeinheiten binnen vier Wochen zwei Kilometer Fahrstraße herrichten.

Amtsdirektor Hansmann aus dem benachbarten Hartum hat aus statistischen Unterlagen errechnet, daß eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern pro Jahr sechstausend bis achttausend Mark an Arbeitsleistungen im „Bollwerk“ aufbringt. „Würde die Gemeinde ihre Arbeiten außer Haus geben, so müßte sie nicht nur den auswärtigen Unternehmer bezahlen, sondern ihre gesamten Steuermeßbeträge würden in einem Prozentsatz klettern, der in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Arbeitswert stände.“

Laut Hansmann spart eine Gemeinde beim chausseemäßigen Ausbau von einem Kilometer Straße im Hand- und Spanndienst rund zweitausend Mark.

Dem Städter wird diese Art von kommunaler Selbsthilfe nur aus dem eng verzahnten soziologischen Gefüge einer kleinen geschlossenen Dorfgemeinschaft verständlich, in der auch heute noch die Nachbarschaftshilfe ungeschriebenes Gesetz ist.

Bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen ist es noch heute selbstverständlich, daß die Frauen der „Nachbarschaft“ — das heißt der umliegenden sechs bis acht Häuser — das Haus des Betroffenen vom Keller bis zum Dachboden putzen und schrubben, die Möbel umräumen, Kuchen backen, Kaffee kochen und auf den entlegenen Dörfern Gäste einladen.

Als der Gastwirt Pöhler in Nordhemmern, in dessen Hinterzimmer die Poststelle etabliert ist, sein Hotel aufbaute, halfen ihm täglich zehn bis zwanzig Nachbarn beim Ausschachten, Sand- und Steinfahren. Dafür half Pöhler beim Trümmer-schutträumen, als der benachbarte Hof des Bauern Frederking abgebrannt war.

Dem zugezogenen Städter Heinrich Siebert ist diese Mentalität indessen ziemlich fremd. Für ihn, der sein Brot in der Stadt verdient, scheint es denn auch nicht unmittelbar lebensnotwendig, daß im Bollwerk beispielsweise die Bewässerung der Wiesen geregelt wird oder daß die Felder im Frühjahr gegen den Kartoffelkäfer gespritzt werden.

„Ich fahre mit meinem Sohn jeden Tag bei Wind und Wetter 24 Kilometer über die Landstraße zur Arbeit nach Minden und habe keine Lust, anschließend noch unbezahlte ‚Ehrendienste‘ auf dem Land zu machen.“ Für ihn ist der Hand- und Spanndienst „eine unschöne Profitwirtschaft, bei welcher der gesunde autofahrende Bauer hinter seinem Kaminfeuer sitzt und sich einen unbelohnten Wegbereiter schafft“.

Aber Siebert und seine Familie benutzen ja schließlich auch die Straßen und Wege des Dorfes, gibt Amtsdirektor Hansmann aus Hartum zu bedenken. Pariert Siebert: „Als deutscher Staatsbürger kann ich mich überall bewegen, dafür zahle ich ja Steuern.“ Im übrigen könne wohl von einer Abnutzung der Straßen nicht die Rede sein, wenn er morgens in die Stadt fahre und abends wieder zurückkomme. „Sollen die bezahlen, die sie mit ihren Traktoren kaputtfahren.“

Zwar hätte Siebert wie jeder Hand- und Spanndienstpflichtige die Möglichkeit, sich der praktischen Arbeit durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages zu entledigen. Aber Kompromisse liegen ihm nicht. Lieber will er in seinem passiven Widerstand gegen den Hand- und Spanndienst seinen „Herbsttag im Walde“ ein zweites Mal pfänden lassen.

Auf der Kreisverwaltung in Minden bezweifelt man schon, ob sich die Naturaldienste noch lange halten werden. Von den fünfundsiebzig Gemeinden „bollwerken“ höchstens noch fünfundzwanzig — rein ländliche — Dorfgemeinschaften.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will nun das alte preußische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 in Kürze überarbeiten, „weil die Bestimmungen überholt und veraltet sind und unseren heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen“.

Überholungsbedürftig erscheint die Leistungsberechnung im Spanndienst, da manche Gemeinden mit dem schwer zu definierenden Begriff von „einem viertel Zugtier“ operieren. Auch läßt das alte Gesetz Hinweise auf die wesentlichen technischen Neuerungen vermissen, die die Landwirtschaft seit 1900 bereichert haben. Einstweilen helfen sich die Gemeinden, indem sie beispielsweise einen Dreitonner-Lastkraftwagen mit dem Wert von „zwei Zugtieren“ messen.

Anderungsbedürftig erscheint auch die Liste derer, die nach den alten Bestimmungen vom Handdienst befreit sind: „Beamte, Lehrer, Polizeibeamte, Geistliche und untere Kirchendiener.“

Mal wieder beim Götz

Neunzehn Meter breit und einen Meter hoch prangt es an den Wänden eines zweistöckigen Hauses in Cuxhaven, Strichweg 2: „Hotel zum ‚Götz von Berlichingen‘“. Seit zwei Jahren streiten sich Hotelbesitzer Jonny Mann, das Bauamt der Stadt Cuxhaven, die Bauaufsichtsbehörde und der Regierungspräsident in Stade um die Frage, ob durch diese überdimensionierte Aufschrift eine „unanständige Baugesinnung“ dokumentiert wird oder nicht.

Hotelier Jonny Mann, 74 Jahre alt, ist ein weitgereister und trinkfester Mann von mächtiger Statur. Er hat zwanzig Jahre lang auf zahlreichen Schiffen die Weltmeere befahren und war Steward auf der „Königin Luise“, ehe er im Cuxhavener Strichweg 2 sein Hotel betrieb. Bisher hat es der alte Seemann verstanden, seine riesige Hotel-Aufschrift gegen alle Widersacher zu verteidigen.

Bis zum Jahre 1946 hatte das Hotel „Zur schönen Aussicht“ geheißen. Dann aber wurden auf der gegenüberliegenden Seite des Strichweges Häuser gebaut, und von schöner Aussicht auf die Elbmündung konnte keine Rede mehr sein.

„Da ich für Wahrheit in der Werbung bin, mußte ich den Namen meines Hotels ändern“, begründet Jonny Mann. Er wählte „Götz von Berlichingen“. Schon damals, erinnert sich Jonny Mann, habe ihm das Bauamt der Stadt Cuxhaven Schwierigkeiten bereitet. Im Mai 1946 sei die Ansicht des Rates der Stadt gewesen: „Die Reklame wirkt nicht schön.“

Im Interesse der Ankurbelung von Cuxhavens Wirtschaft, die nach dem Abzug der Marine und dem Fortfall der Handelschiffahrt sehr angeschlagen war, stellten die Stadtväter dem Jonny Mann jedoch eine „Genehmigung auf Widerruf“ für seinen Riesen-Text aus. Tatsächlich kamen sogar aus dem 40 Kilometer entfernten Bremerhaven Gäste in den Strichweg, und zwar amerikanische Soldaten, die einmal im Hotel zum „Götz von Berlichingen“ verkehrt haben wollten.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Cuxhavens kam auch der Schönheitssinn der Stadt- und Bauplaner wieder. Jetzt erinnerten sie sich daran, daß Jonny Mann gegen den Paragraphen 3 der Stadtanweisung vom 16. Mai 1946 verstoßen habe, wonach der erste zur Ausführung gelangende Buchstabe der Reklamebeschriftung dem Stadtbauamt zwecks örtlicher Besichtigung vorzuzeigen ist. Jonny Mann aber hatte, ohne die Behörden zu fragen, drauflos gemalt. „So entstanden die viel zu großen Buchstaben, da wir nicht von vornherein beratend eingreifen konnten“, entrietete sich die Baugenehmigungsbehörde.

Als Jonny Mann im November 1951 beantragte, sein Hotel neu anstreichen zu dürfen, fand das Bauamt endlich Gelegenheit, dem stämmigen Hotelier mit einschlägigen Gesetzesparagraphen die Freude an der Renovierung zu trüben. Mit einem bauaufsichtlichen Bescheid genehmigte die Stadt Cuxhaven ein Jahr später, am 6. November 1952, zwar die Erneuerung des Hausanstriches in beigefarbenem Ton, aber nur unter der Bedingung, daß die Beschriftung „Hotel zum ‚Götz von Berlichingen‘“ über den Fenstern des ersten Obergeschosses beseitigt werde.

Bei ihrer Entscheidung stützte sich die Stadt Cuxhaven auf die „Allgemeine Bauordnung für die Städte und Landgemeinden des Regierungsbezirks Stade“ vom 19. Juni 1926, wonach Neuanstriche genehmigungspflichtig sind und die Vorlage entsprechender Gesuchsunterlagen erforder-



„Kehr' di an nix“
Berlichingen-Hotelier Jonny Mann

derlich ist. Cuxhavens Oberstadtdirektor schrieb an Jonny Mann: „Ich bin trotzdem gern bereit, Ihnen bei der Wahl einer anderen weniger störenden, aber ansprechenden wirkungsvollen Reklamebeschriftung behilflich zu sein.“

Auf diese Hilfe aber verzichtete Jonny Mann. Der Aufforderung hielt der alte Seemann ein standhaftes „Kehr di an nix“ entgegen. Malermeister Bertel bekam Anweisung, sorgfältig um das Firmenband herumzustreichen und den Götz-Text unverändert zu lassen: „Um die Änderung der Firmeninschrift habe ich nicht nach-

gesucht, also lehne ich auch jede Erörterung mit dem Bauamt hierüber ab.“

Der Regierungspräsident in Stade lehnte indes die Beschwerde des Jonny Mann gegen den Bescheid der Stadt Cuxhaven ab. Begründung: Der Paragraph 1 der Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 fordere eine „anständige Baugesinnung“.

Auf weitere Debatten mit der Bauaufsichtsbehörde ließ sich Jonny Mann nicht mehr ein. Er zog mit seinem Götz von Berlichingen vor das Landesverwaltungsgericht Oldenburg, Kammer Stade. Der Hotelier mußte sich aber nach einem Lokaltermin von den Richtern der ersten Instanz belehren lassen, daß „nicht die privaten und geschäftlichen Interessen des einzelnen, sondern die der Allgemeinheit den Vorrang haben“.

Der Schutz des Straßenbildes vor Verunstaltung sei eine „Maßnahme zum Zwecke der Gefahrenabwehr“. Das Straßenbild werde, wie jedermann sehe, durch die Inschrift in geradezu grotesker Weise entstellt. Damit sei ein „positiv häßlicher Zustand geschaffen, der jedes für eine schönheitliche Gestaltung offenes Auge“ verletzle.

Jonny Mann war sich darüber im klaren, daß er bei einer Berufung zum Obergericht in Oldenburg wohl wieder abgewiesen würde. Er griff zur List. Unter der Bedingung, daß ihm die Stadt die Beibehaltung des Namenszuges Götz von Berlichingen bis zur nächsten Renovierung des Hotels gestattet, will er auf die Berufung verzichten und damit „auch der Stadt Kosten ersparen“.

Die nächste Renovierung wird sich der 74jährige Jonny Mann erst noch einmal gründlich überlegen. Ein Gesetz, das ihn zur Renovierung verpflichtet, gibt es nicht. Er will es auch nicht wahrhaben, daß die behördlich geforderte Entfernung seines Hotelnamens etwa nur der riesigen Schrift zuzuschreiben sei. Die ihm vorgehaltene „unanständige Baugesinnung“ weist Jonny Mann unschuldsvoll mit einem Zitat zurück, das für sein Hotel gelte und in Goethes „Götz von Berlichingen“, 1. Aufzug, zu finden sei: „Kommt, setzt Euch, tut, als wenn Ihr zu Hause wärt! Denkt, Ihr seid wieder einmal beim Götz.“



„Positiv häßlicher Zustand“: Cuxhaven, Strichweg 2